

**Satzung für das Snow Sport Team an der
RWTH und FH Aachen**

Präambel

Das Snow Sport Team ist eine Interessengemeinschaft aus Übungsleitern und angehenden Übungsleitern in den Bereichen Ski und Snowboard des Hochschulsportzentrums der RWTH Aachen.

Das Snow Sport Team hat die Aufgabe, alle Bereiche rund um den Wintersport an der RWTH und FH Aachen zu betreuen. Hierzu zählen in erster Linie die Betreuung der Extra-Touren und der Ski- und Snowboardkurse in Landgraaf.

Grundsätzlich sind alle Wintersportinteressierten eingeladen, sich im Snow Sport Team zu engagieren.

Neben den oben genannten Aufgaben gehört zu den Zielen des Snow Sport Teams, Spaß am Wintersport zu vermitteln, den Kontakt zu gleich gesinnten Studierenden zu suchen und die Sportarten Ski und Snowboard dauerhaft an den Aachener Hochschulen zu etablieren.

Mit der Annahme dieser Satzung, verlieren alle älteren Satzungen ihre Gültigkeit.

Aachen im Oktober 2011.

§ 1 Aufgaben

Das Snow Sport Team besteht zur Durchführung der Extra-Touren im Bereich Wintersport und Interessenvertretung der Ski- und Snowboard-Übungsleiter. Die Obleute Ski und Snowboard vertreten das Snow Sport Team nach außen. Nach innen ist das Snow Sport Team in Arbeitsgruppen strukturiert, die sich mit den einzelnen Interessensfeldern auseinandersetzen.

§ 2 Obleute

Das Snow Sport Team wird von gewählten Obleuten vertreten. Diese stellen die Verbindung zwischen Hochschulsport und Sportreferat zu Übungsleitern und Mitgliedern des Snow Sport Teams dar. Sie koordinieren die Arbeit der einzelnen Arbeitsgruppen. Dabei tragen sie dazu bei, dass die Ziele des Snow Sport Teams verfolgt werden und das Selbstverständnis gelebt wird.

1) Das Snow Sport Team hat zwei Obleute:

- a) Das Snow Sport Team wird durch die Obleute Ski und Snowboard gleichberechtigt geführt.
- b) Die Obleute werden jährlich auf der Herbstsitzung durch das Snow Sport Team gewählt bzw. bestätigt (§ 5).

2) Pflichten der Obleute

- a) Die Obleute vertreten die Interessen des Snow Sport Teams in der Obleuteversammlung.
 - i) Die Obleute nehmen in der Obleuteversammlung ihr Stimmrecht im Sinne des Snow Sport Teams wahr.
 - ii) Die Obleute sind zuständig für Wettkampfanmeldung und Abrechnung gegenüber dem Sportreferat an den Aachener Hochschulen.

- iii) Die Obleute stellen Anträge an das Sportrefrat an den Aachener Hochschulen (SR) zur Beschaffung von Materialien und begründen die gestellten Anträge gegenüber dem Sportausschuss.
- b) Die Obleute vertreten die Interessen des Snow Sport Teams gegenüber dem Hochschulsportzentrum an den Aachener Hochschulen (HSZ):
 - i) Die Obleute besprechen mit dem verantwortlichen Sportlehrer das Sportprogramm.
 - ii) Die Obleute vertreten die Interessen des Snow Sport Team bei Anschaffungen durch das HSZ.
- c) Die Obleute leiten die Sitzungen (§ 4) des Snow Sport Teams.
- d) Die Obleute betreuen die Arbeitsgruppen (§ 3) des Snow Sport Team.
- e) Die Obleute rechtfertigen auf den Sitzungen ihre Entscheidungen gegenüber dem Snow Sport Team.

§ 3 Arbeitsgruppen

Das Snow Sport Team ist über Arbeitsgruppen organisiert. Die Arbeitsgruppen werden jährlich auf der Frühjahrssitzung eingesetzt und präsentieren ihre Ergebnisse auf Herbst- und Frühjahrssitzung.

- 1) Folgende Arbeitsgruppen (AG) werden von den Obleuten auf der Frühjahrssitzung grundsätzlich eingerichtet:
 - a) AG für Struktur und Organisation
 - b) AG für PR
 - c) AG für die Skibörse
 - d) AG Homepage – Technik und Inhalte
- 2) Folgende Arbeitsgruppen können zusätzlich bestehen:
 - a) AG für Sommeraktivitäten

- b) AG für Veranstaltungen (Winter-Good-Bye Party bzw. Season 's over Party etc.)
- 3) Die Arbeitsgruppen legen die Basis für das gesamte Geschehen rund um das Snow Sport Team und die Extra-Touren. Sie verändern Konzepte, diskutieren Anschaffungen und organisieren Veranstaltungen.

§ 4 Sitzungen

Turnusmäßig finden zwei Sitzungen im Jahr statt: Die Frühjahrs- und die Herbstsitzung. Die Termine richten sich nach dem Semesterbeginn, immer montags in der 2. oder 3. Semesterwoche. Die Obleute laden zu den Sitzungen ein.

Auf den Sitzungen werden alle wichtigen Details rund um das Snow Sport Team besprochen. Dazu gehören im Frühjahr das Feedback zu den Extra-Touren und insgesamt dem vergangenen Winter sowie die Bildung der neuen Arbeitsgruppen; im Winter ist es die Einteilung der Fahrten und die Einstimmung auf die vielen Winterveranstaltungen (Events, Skibörse, Kurse in Landgraaf).

Jede Sitzung sollte mit einem gelungenen Ausklang in Form eines Umtrunks oder Treffens in einer nahegelegenen Bar o.ä. enden.

1) Einführung für neue Mitglieder

Außerdem sind die Sitzungen die Möglichkeit, als neues Mitglied gut ins Snow Sport Team einzusteigen, die Mitglieder und Strukturen kennenzulernen. Dementsprechend findet vor jeder Sitzung ein Treffen mit allen neuen Mitgliedern statt.

a) Die Themen im Einzelnen:

- i) Wer ist das Snow Sport Team?
- ii) Was sind die Extra-Touren?
- iii) Informationen rund um Aus- und Fortbildung
- iv) Die Arbeitsgruppen
- v) Der Spaß

Die Einführung sollte mit vielen Bildern und Videos unterstützt werden.

2) Frühjahrssitzung:

a) Folgende Tagesordnungspunkte müssen grundsätzlich in der Einladung zur Frühjahrssitzung erscheinen und auf der Sitzung besprochen werden:

- i) Protokoll der letzten Sitzung
- ii) Berichte von den Fahrten
- iii) Rückblick auf Events im Winter
- iv) Besetzung der Arbeitsgruppen
- v) Kooperation und Ausrüstung
- vi) Glühende Kante e.V.
- vii) Wahl des / der neuen Obmanns / Obfrau
- viii) Sonstiges

3) Herbstsitzung:

a) Folgende Tagesordnungspunkte müssen grundsätzlich in der Einladung zur Herbstsitzung erscheinen und auf der Sitzung besprochen werden:

- i) Protokoll der letzten Sitzung
- ii) Berichte über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen
- iii) Kooperation Landgraaf
- iv) Einteilung Fahrten
- v) Ausbildung und Fortbildung
- vi) Kooperation und Ausrüstung
- vii) Glühende Kante e.V.
- viii) Verschiedenes

§ 5 Wahlen

Die Wahl der Obleute findet in der Regel im Frühjahr statt. Auf jeder Frühjahrssitzung müssen die gewählten Obleute im Amt bestätigt werden oder neue Obleute gewählt werden. Die Obleute bemühen sich in den Vorwochen der Sitzung um eine frühzeitige Klärung der Kandidatenfrage.

Folgender Ablauf ist für die Wahl vorzusehen:

- 1) Mit der Einladung – gegebenenfalls auch früher – kündigen die Obleute die Wahl an:
 - a) Dabei bitten sie um Vorschläge für Kandidaten oder b).
 - b) Falls der jeweilige Obmann bestätigt werden möchte, teilt er dies mit.
- 2) Unter dem Tagesordnungspunkt Wahl auf der Frühjahrssitzung stellen die amtierenden Obleute in der jeweiligen Sportart die Kandidaten vor. Die Kandidaten stellen sich kurz vor und beantworten Fragen der Mitglieder.
- 3) Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Snow Sport Teams, die seit mehr als fünf Monaten im Team sind (Eintrag in Ullis Emailliste erforderlich).
- 4) Für die Wahl ist je nach Konstellation folgendes Vorgehen zu wählen:
 - a) Es steht ein Kandidat zur Wahl:
 - i) Der Kandidat wird in offener Abstimmung gewählt. Er ist gewählt, wenn er die absolute Mehrheit hat.
 - b) Es stehen zwei oder mehr Kandidaten zur Verfügung:
 - i) Gewählt wird in geheimer Wahl.
 - ii) Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Mitglieder des Snow Sport Teams erhält.
 - iii) Ist nach dem ersten Wahlgang keine erforderliche Mehrheit zu Stande gekommen, stellen sich die beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen erneut zur Wahl. Auch dieser Wahlgang wird in geheimer Wahl durchgeführt.

§ 7 Mitglieder des Snow Sport Teams

Im Snow Sport Team ist jeder Studierende herzlich willkommen. Man kann Mitglied werden, sobald man an einer Sitzung teilgenommen hat und die Einführung für neue Mitglieder gehört hat. Die Mitgliedschaft ist mit Rechten und Pflichten und einer Menge Spaß verbunden. Sich im Team zu engagieren fördert außerdem die Soft-Skills.

1. Aufgaben:

- a. Die Mitglieder beteiligen sich mit großem Engagement an den Arbeitsgruppen des Snow Sport Teams.
- b. Die Mitglieder besuchen die Sitzungen.

2. Voraussetzungen für die Begleitung von Extra-Touren als Teamer:

Die Voraussetzungen sind in der Reihenfolge ihrer Gewichtung aufgeführt, nicht alle Kriterien müssen erfüllt sein.

- a. Teilnahm an mindestens einer Ausbildung oder bei bereits abgeschlossener Ausbildung einer Fortbildung des Hochschulsportzentrums.
- b. Regelmäßige und erfolgreiche Mitarbeit in den Arbeitsgruppen.
- c. Beteiligung an den großen Events Skibörse und Snowevent.
- d. Unterricht in der Skihalle Landgraaf.

§ 8 Fort- und Ausbildung

1. Fortbildung

Die Fortbildung ist ein idealer Einstieg ins Snow Sport Team.

- a. Die Fortbildung bereitet die Teamer durch fünf Tage intensive Schulungen auf der Piste auf den Winter vor.
- b. Die Fortbildung soll nach Möglichkeit in vielen Bereichen den Charakter einer Extra-Tour haben.

- i. Einzelne Bereiche wie Bustransfer, Kennenlernabend oder Rahmenprogramm können Teamer in Absprache mit dem Hochschulsport selbstständig organisieren.

2. Ausbildung

- a. Voraussetzung für die Teilnahme an einer Extra-Tour ist eine Ausbildung in Ski oder Snowboard.
- b. Der Hochschulsport bietet allen Mitgliedern eine Ausbildung an.

§ 10 Finanzen

Haupteinnahmequelle des Snow Sport Teams ist die Skibörse. Die hier erwirtschafteten Gelder und sonstige Einnahmen können für Anschaffungen und die Gruppendynamik fördernde Ereignisse genutzt werden. Die Obleute entscheiden über die Verwendung der Gelder. Dabei sind folgende Richtlinien zu beachten:

1. Es gibt eine Geldrücklage für Ausgaben von erheblicher Höhe.
 - a. 20 Prozent der Einnahmen einer Skibörse werden in die Rücklage verschoben.
 - b. Die Summe der Rücklage soll 6000 EUR nicht überschreiten.
2. Verwendung der jährlich zur Verfügung stehenden Summe
 - a. Die jährlich zur Verfügung stehende Summe bestimmt sich aus der Summe der Einnahmen abzüglich des Betrags der in die Rücklage transferiert wird.
 - b. Für die Teilnahme an Sportveranstaltungen (z.B. DHM, Lousberglauf) dürfen pro Teilnehmer aus dem Snow Sport Team 20 EUR verwendet werden.
 - c. Für Sommeraktivitäten dürfen 10 EUR pro Teilnehmer aus dem Snow Sport Team verwendet werden.
 - d. Die in Punkt 2.b. und 2.c. genannten Beträge pro Teilnehmer stellen Richtwerte dar und sollen als Orientierungshilfe für die Obleute dienen. Eine flexible Handhabung ist bei entsprechender Begründung zulässig.

3. Die Gelder, die in einem Jahr nicht verwendet wurden, wandern vor der nächsten Skibörse in die Rücklage.
4. Ausgaben von erheblicher Höhe
 - a. Ausgaben von erheblicher Höhe sind alle Ausgaben, für die zu der oben genannten Summe zusätzlich Gelder aus der Rücklage entnommen werden müssen.
 - b. Ausgaben von erheblicher Höhe müssen die Obleute auf einer Sitzung zur Abstimmung bringen. Hierfür können die Obleute eine eigene Sitzung einberufen, die nur diesen einen Punkt behandelt.
5. Kassenstand

Die Obleute teilen den Kassenstand bei Frühjahrs- und Herbstsitzung dem Team mit.

§ 11 Schluss

Diese Satzung ist grundsätzlich nicht dafür da, irgendjemandem den Spaß am Snow Sport Team zu verderben. Sie soll vielmehr insbesondere den Obleuten ein kleiner Leitfaden durch das Jahr sein. Insgesamt steht bei allen Aktivitäten die Freude am Mitwirken im Vordergrund. Den Kern bildet dabei das Ski- und Snowboardprogramm des Hochschulsports mit den Extra-Touren und den Skikursen in Landgraaf, deren Durchführung ohne das große Engagement des Snow Sport Teams nicht möglich ist.